

Protokoll des Regierungsrates von Appenzell A.Rh.

5. November 1974
L.

Gemeinde Heiden; Genehmigung des Quartierplanes Langmoos II

Mit Schreiben vom 7. August 1974 ersucht der Gemeinderat Heiden um Genehmigung des Quartierplanes Langmoos II. Der Plan ist vom 29. Juni 1974 bis zum 28. Juli 1974 öffentlich aufgelegt worden. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen.

Dem Bericht der Baudirektion vom 18. Oktober 1974 ist zu entnehmen, dass einer Genehmigung des Quartierplanes sowohl aus materiellen als auch aus formellen Gründen nichts entgegensteht.

Beschluss: Der Quartierplan Langmoos II, Gemeinde Heiden, wird genehmigt (Art. 111 Abs. 3 und Art. 124 Abs. 3 EG zum ZGB).

Amtsblatt

Auszug an Landammannamt

Baudirektion

Kant. Planungsamt (2 Expl.);

Beilage: 1 Quartierplan mit Genehmigungsvermerk
sowie Längsprofil

Kant. Bauverwaltung (4 Expl.);

Beilage: 1 Quartierplan mit Genehmigungsvermerk
sowie Längsprofil

Gemeinderat Heiden (2 Expl.);

Beilage: 1 Quartierplan mit Genehmigungsvermerk
sowie Längsprofil

Im Auftrag des Regierungsrates
Der Ratschreiber:

